

## Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 22. November 2021

Der Orientierungsplan enthält die Regelungen, die das Landeskirchenamt auf der Basis des § 12a der Ausführungsverordnung der Kirchgemeindeordnung den Kirchgemeinden empfiehlt. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchgemeinden vor Ort. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltende Corona-Schutz-Verordnung.

	Inzidenz (Landkreis)	zwischen 10 und 35	über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe ab 22.11.2021
<b>Immer notwendig</b>	<b>Kontaktnachverfolgung</b>	empfohlen für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte
	<b>Mund-Nasen-Schutz (MNS)</b>	medizinischer Mund-Nasenschutz, wo der Mindestabstand nicht gewährleistet ist (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	FFP2-Maske (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)
	<b>Mindestabstand</b>	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen
<b>Gottesdienst</b>	<b>Testpflicht</b>	Keine	Keine	keine	Testpflicht für alle / 3G *
	<b>Dauer</b>	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	60 Minuten	45 Minuten
	<b>Liturgischer Gesang</b>	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)		Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit FFP2-Maske)	Liturg/in und ein/e Sänger/in
	<b>Gemeinschaftlicher Gesang</b>	möglich (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz) bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren		Lied mit Einzelstimme und ein Gemeindelied am Schluss (mit FFP2-Maske)	Lied mit Einzelstimme und ein Gemeindelied am Schluss (mit FFP2-Maske)
	<b>Chöre / Bläserchöre Blasinstrumente ***</b>	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien		möglich mit Abstand von 2,00 m und aktuellem Schnelltest aller Mitwirkenden (3G+)	nur im Freien
	<b>Abendmahl</b>	Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen und der aktuellen Corona-Schutzverordnung		Bitte um Verzicht auf Kelch	Bitte um Verzicht auf Kelch
	<b>Kasualien</b>	für Kirchliche Bestattungen (Trauergottesdienste), Taufen und Trauungen gelten die Regelungen zu Gottesdiensten Für Taufen, Trauungen und andere Segenshandlungen gelten außerdem die Hinweise zu Segenshandlungen			

## Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 22. November 2021

	Inzidenz	zwischen 10 und 35	über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
<b>Kirchenmusik</b>	<b>Chor / Posaunenchor</b>	möglich mit Abstand von 2,00 m *		Möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum (im Freien ohne 3G) *	nicht möglich
	<b>Kinderchor</b>	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **
	<b>Einzelunterricht Ensemble / Orchester</b>	möglich mit Abstand von 1,50 m (bzw. 2,00 m für Bläser und Sänger)	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen
	<b>Kirchenmusik-Konzerte</b>	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G *	nicht möglich
<b>Gemeindearbeit</b>	<b>Kindergruppen (Christenlehre)</b>	möglich	möglich **	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz zu achten.	
	<b>Konfirmandenarbeit</b>	möglich	möglich **		
	<b>Kinder-/ Jugendarbeit</b>	möglich	möglich **		
	<b>Kreise</b>	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G bzw. andere Formate prüfen	nicht möglich
	<b>Gremienarbeit</b>	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G *	online (nur wenn zwingend notwendig, in Präsenz mit Testpflicht für alle)

\* Bis zur Vorwarnstufe gilt für die Anwendung der 3G-Regel: bei Nachweis der vollständigen Impfung, Genesung oder eines tagesaktuellen Schnelltests können die Abstände reduziert werden, wenn durchgängig Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Wenn Abstände eingehalten werden, kann am Platz auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Bis zur Vorwarnstufe kann durch die Anwendung der 2G-Regel (Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung) auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz komplett verzichtet werden. Ab der Überlastungsstufe gilt auch für 2G: Die Abstände können nur dann reduziert werden, wenn durchgängig Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Wenn Abstände eingehalten werden, kann am Platz auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

**Für Gottesdienste ab dem 22.11.2021 gilt: Durch das Angebot von kostenfreien Tests sollen weiterhin alle Menschen einen Zugang zum Gottesdienst erhalten. Aufgrund der pandemischen Lage wird eine Testpflicht für alle (3G+) empfohlen. Alternativ kann auch die 3G-Regel angewendet werden. Die Kirchgemeinden stellen eine Möglichkeit zu einem Selbsttest unter Aufsicht vor dem Gottesdienst zur Verfügung. Im Gottesdienst gelten die AHA-Regeln (Abstand, FFP2-Masken) und Kontaktnachverfolgung.**

\*\* Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.

\*\*\* Das Musizieren im Gottesdienst mit Tasten-, Streich- und Schlaginstrumenten ist bei 1,5 Meter Abstand und durchgängig getragenen Mund-Nasen-Schutz auch bei Vorwarn- und Überlastungsstufe möglich.